



## Stallordnung Swiss Classic 2024

-Jede Züchtergruppe bezeichnet einen Gruppenverantwortlichen und meldet diesen dem OK.

- Die Auffuhr erfolgt nach Auffuhrplan!

-Jeder Stall hat einen vom OK bezeichneten Stallchef

-Jede Züchtergruppe ist für die Ordnung an ihrem Stallplatz verantwortlich. Das Stallinventar (Besen, Gabeln usw.) nimmt jede Gruppe selbst mit. Material und Futtevvorräte sind an den zugewiesenen Plätzen zu deponieren. Kochutensilien in den Stallungen sind aus Feuerpolizeilicher Sicht untersagt.

-Jede Züchtergruppe ist selbst für das Futter zuständig.

-Abfälle wie Papier, Plastik und Dosen dringend in die aufgestellten Abfalleimer entsorgen und nicht in den Mist, Stroh oder gar ins Heu. Mistkaretten sind auf dem Mistplatz zu deponieren!

-Styling nur im Zelt und Stallunterstand an den zugewiesenen Plätzen. Jede Züchtergruppe bekommt einen Stylingplatz. In den Ställen darf nicht gestylt werden.  
Ausnahme: Die Züchtergruppen, welchen im Aussenstand sind!

-Die Stallplätze werden durch das OK vergeben. Grundsätzlich bleiben die Plätze wie an der letzten Austragung. Für die Kuhanbindung sorgt jede Züchtergruppe selbst, mit Ausnahme der Gruppen im Anbindestall.

- Die Milch gehört der Vianco. Mit Antibiotika behandelte Kühe mit Standeimer melken und in die Güllegrube leeren!

-Kühe nur am eingerichteten Waschplatz waschen.

- Keine unerlaubte Werbung im Stall. (Reglement Punkt 9)

-Am Freitag sind die Stallungen für Publikum geöffnet. Am Samstag dürfen keine Tische, Bänke oder Stühle in den Stallgängen aufgestellt werden. (Besucherstrom, Misttransport)

Ebenfalls sind keine Abschränkungen wie Bänder oder Seile erlaubt.

-Die Züchtergruppen sind verantwortlich, dass die Kühe rechtzeitig vor der Rangierung vor dem Ring bereit sind.

-Den Anweisungen des OK, Stallchefs und ASR-Kontrollorganen ist strikte Folge zu leisten und das ASR-Reglement zwingend einzuhalten.

- In den Stallungen herrscht striktes Rauchverbot!

- Die Stallordnung ist auch am Samstag während der Schau einzuhalten!

- Vor Ende der Schau dürfen keine Kühe abtransportiert werden. Ausserhalb der Haupttore dürfen keine Tiere verladen werden.

- Nach Abtransport der Kühe reinigt jede Züchtergruppe die Krippen und entmistet das Läger und den Laufgang. (Mist im Stall entfernen. Stroh und Sägemehl kann auf dem Läger belassen werden) Bauten, die von den Züchtergruppen gemacht werden, sind vor der Abgabe komplett zurückzubauen und der Originalzustand wieder herzustellen. Anschliessend gibt jede Züchtergruppe den Stallplatz und den Stylingplatz dem Stallverantwortlichen ab. Dabei wird kontrolliert, ob der Platz so zurückgegeben wird, wie er übernommen wurde. Den Anweisungen des Stallchefs ist dabei Folge zu leisten. Es liegt in seinem Ermessen, was für eine ordentliche Übergabe noch zu tun ist.

Verlässt eine Züchtergruppe das Areal, ohne den Platz ordnungsgemäss abzugeben zu haben, wird eine Busse von 500.—Fr. fällig. Bei Streitfällen entscheidet der OK-Präsident endgültig und verbindlich.